

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotel Landhaus Neuhof in Wierschem:

1. Vertragsschluss

Zwischen dem Gast und dem Hotel Landhaus Neuhof kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, sonstige Leistungen bestellt und vom Hotel Landhaus Neuhof mündlich oder schriftlich zugesagt wurden.

Wird für eine Reservierung vom Hotel Landhaus Neuhof eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise- und Seminarveranstaltungen sind dem Hotel Landhaus Neuhof bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltungsbeginn die Anzahl und ggf. Teilnehmernamenslisten mitzuteilen.

2. An- und Abreise

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) ab 16:00 Uhr oder nach besonderer Vereinbarung des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muss bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das Hotel Landhaus Neuhof dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel Landhaus Neuhof über die Zimmer anderweitig verfügen. Spätere Anreisezeiten sollten vorab vereinbart werden.

3. Zahlung

Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Abreise des Gastes fällig. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel Landhaus Neuhof eine Zwischenrechnung erstellen. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel Landhaus Neuhof vorbehalten. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel Landhaus Neuhof eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

4. Stornierungen

Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

Hotelzimmer und Arrangements:

Eine Stornierung ist bis zum 2. Tag vor der Anreise kostenlos möglich.

Bei Stornierungen nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausgenommen hiervon sind **Hochsaisonwochen**, insbesondere **Feiertagswochenenden** oder Zeiten, in denen Großveranstaltungen in der Region stattfinden. In diesen Zeiten gelten die Stornobedingungen für Logis, Arrangement von Gruppen ab 8 Personen (siehe unten).

Logis, Arrangements und Veranstaltungen ab 8 Personen (Gruppen-Arrangement):

Bis 4 Wochen vor Anreise bzw. Beginn des Arrangement: kostenlose Stornierung

Bis zum 20. Tag vor Anreise bzw. Beginn des Arrangement: 20 % des Logis- bzw. Arrangementpreises

Bis zum 15. Tag vor Anreise bzw. Beginn des Arrangement: 50 % des Logis- bzw. Arrangementpreises

Bis zum 4. Tag vor Anreise bzw. Beginn des Arrangement: 70 % des Logis- bzw. Arrangementpreises

Bis zum 2. Tag vor Anreise bzw. Beginn des Arrangement: 80 % des Logis- bzw. Arrangementpreises

Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 90 % des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig

Menüs / Banquet ab 10 Personen

Für vereinbarte Essen und/oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit:

Bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt

29. bis zum 15. Tag vor der Veranstaltung : Berechnung der Bereitstellungskosten

14. bis zum 8. Tag vor der Veranstaltung: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl

7. bis 3. Tag vor der Veranstaltung: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl

binnen 72 Stunden vor der Veranstaltung: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl

5. Haftung

Der Gast oder der Veranstalter haften dem Hotel Landhaus Neuhof ohne Verschuldensnachweis für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

Das Hotel Landhaus Neuhof haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel Landhaus Neuhof bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

Das Hotel Landhaus Neuhof haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen der §§ 701 f BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal 3.500,00 Euro); für Geld und Wertsachen jedoch nicht, es sei denn, dem Hotel Landhaus Neuhof oder sein Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Hotel Landhaus Neuhof gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben.

Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dies auf einem vom Hotel Landhaus Neuhof bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung nach Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.

Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung Hotel Landhaus Neuhof wird ausgeschlossen.

6. Kündigung

Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel Landhaus Neuhof ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Hat das Hotel Landhaus Neuhof begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel Landhaus Neuhof das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

7. Gutscheine

Gutscheine sind einlösbar, sobald die entsprechende Zahlung eingegangen ist. Der Originalgutschein ist vor Inanspruchnahme der Leistung beim Hotel Landhaus Neuhof vorzulegen.

8. Sonstiges

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotel Landhaus Neuhof und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.

Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.

Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das Hotel Landhaus Neuhof ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Überlassung von Räumen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das Hotel Landhaus Neuhof zulässig.

9. Allgemeines

Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels (Wierschem) als vereinbart.